

Kurze Informationen zum Pflichtpraktikum – Klasse 11 Fachoberschule – zur Erlangung eines höheren Schulabschlusses

(Stand, Juni 2024)

Sehr geehrte

- Damen und Herren der Praktikumsbetriebe,
- Erziehungsberechtigte,
- Schülerinnen und Schüler,

in den Klassen 11 und 12 der Fachoberschule werden die Schülerinnen und Schüler auf den Besuch einer Hochschule vorbereitet. Die Klasse 11 sieht neben dem theoretischen Unterricht in der Schule ein gelenktes Praktikum im Betrieb vor. Dieses Praktikum soll einen Einblick in für die jeweilige Fachrichtung relevante Bereiche vermitteln.

Dieses Informationsblatt unterrichtet Sie über alles Wissenswerte, damit die Ausbildung zur Zufriedenheit aller Beteiligten verlaufen kann.

1. Umfang - Stunden

- Das Praktikum in Klasse 11 der Fachoberschulen umfasst **960** Stunden, die im Verlauf des gesamten Schuljahres absolviert werden müssen.
- Vorgesehen sind 3 Werktage pro Woche mit 8 Arbeitsstunden täglich.
- Das Praktikum soll während des gesamten Schuljahres einschließlich der Ferienzeiten durchgeführt werden.
- Das Praktikumszeitraum beginnt am ersten Tag nach Schuljahresbeginn der Klasse 11 und endet, wenn die erforderlichen 960 Stunden erreicht werden. Spätestens aber am Schuljahresende der Klasse 11.

2. Praktikumsvertrag - Praktikumsbericht

- Es wird empfohlen, dass der Praktikumsbetrieb und die Praktikantin oder der Praktikant die jeweiligen Rechte und Pflichten in einem schriftlichen Vertrag festlegen. (Ein Vertragsmuster finden Sie im Anhang)
- Der Praktikumsplatz muss von der Schülerin/dem Schüler eigenständig gesucht werden und durch einen Praktikumsvertrag zum Start des Schuljahres der Klasse 11 nachgewiesen werden.

3. Homeoffice

- Da im Rahmen des Praktikums auch Erfahrungen aus dem Sozialgefüge eines Betriebs gesammelt werden sollen, ist ein Arbeiten im Homeoffice für Praktikanten nicht zulässig.

4. Krankheitstage

- Die Anerkennung von Krankheitstagen als abgeleistete Praktikumszeit obliegt der betrieblichen Seite.

5. Urlaubsanspruch

- Urlaub kann nur während der Ferienzeiten und in Abstimmung mit dem Praktikumsbetrieb genommen werden.
Da es sich um ein Pflichtpraktikum zur Erlangung eines höheren Schulabschlusses handelt besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Urlaub während der Unterrichtszeiten. (Es gilt das Schulrecht, nicht das Arbeitsrecht)

6. Vergütung

- Für das Praktikum ist grundsätzlich keine Vergütung vorgesehen, da es sich um ein Pflichtpraktikum zur Erlangung eines höheren Schulabschlusses handelt. Somit muss auch kein Mindestlohn gezahlt werden.

- Es kann aber eine außervertragliche Regelung getroffen werden. Jeder Betrieb kann selbst entscheiden, in welcher Höhe eine finanzielle Entschädigung für erbrachte Leistungen der Praktikantinnen und Praktikanten angemessen erscheint.

7. Versicherungsrechtliche Fragen

- Gegen Unfallschäden in einem Betrieb sind die Praktikanten und Praktikantinnen bei der zuständigen Berufsgenossenschaft zu versichern.
- Bei Unfällen in der Schule sind sie durch die schulische Unfallversicherung (GUV) versichert.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten sind während der 11. Klasse im Regelfall über ihre Eltern oder eigenständig in einer Kranken- und Pflegeversicherung Mitglied. Für die Rentenversicherung gilt das Jahr der 11. Klasse als Ersatzzeit. Eine Mitgliedschaft in der Arbeitslosenversicherung besteht nicht. (Vgl.: <https://www.guvh.de/downloads/FAQ-Praktikum.pdf?m=1486036598>)

8. Wechsel eines Praktikumsbetriebes

- Ein Wechsel des Praktikumsbetriebes ist möglich. Das Praktikum muss nicht zwingend in nur einem Betrieb oder in nur einer Einrichtung abgeleistet werden. Da aber auch Erfahrungen aus dem Sozialgefüge eines Betriebs gesammelt werden sollen, ist ein zweimaliger Wechsel des Praktikumsbetriebes zulässig.

9. Bescheinigungen und Nachweise

- Die Praktikumeinrichtung stellt der Schülerin bzw. dem Schüler am Ende der Praktikumszeit eine Bescheinigung der Stunden (Vorlage siehe Anhang) über die Durchführung des Praktikums aus.
- Der Schüler/die Schülerin hat die Tätigkeiten im Praktikum durch die Führung von Monatsberichten/Stundennachweise zu belegen. Die vom Betrieb abgezeichneten Monatsberichte sind dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin vorzulegen.

10. Inhalt – Fachrichtung

- Wir bieten an der BBS 2 Leer folgende Fachrichtungen an:
 - Fachoberschule **Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Gesundheit –Pflege**
 - Fachoberschule **Gestaltung**
 - Fachoberschule **Technik - Informatik**
 - Fachoberschule **Technik - Mechatronik**

ALLGEMEIN gilt:

- Das Pflichtpraktikum zur Erlangung eines höheren Schulabschlusses wird ordnungsgemäß abgeleistet, wenn es mindestens 960 Zeitstunden umfasst und folgende Kriterien vollständig erfüllt:
 - a) Es muss auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden, um zu verhindern, dass die Jugendlichen ausschließlich als Aushilfskräfte eingesetzt werden oder dass ein Praktikum in einem Kleinbetrieb durchgeführt wird, in dem nur einzelne Kenntnisgebiete oder Fertigkeiten beschränkten Umfangs vermittelt werden können.
 - b) Es muss einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe vermitteln.
 - c) Es muss einen umfassenden Überblick über Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln.

11. Aufgabe der Schule

- Die Schule übernimmt die Beratung hinsichtlich der Inhalte und Durchführung.
- Ansprechpartner ist die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer. Erreichbar per Email: NachnamederLehrkraft@bbs2leer.de
- Die Schule entscheidet anhand der Praktikumsbescheinigung über die ordnungsgemäß erfolgte Durchführung des Praktikums als zusätzliche Voraussetzung für die Versetzung der Schülerin bzw. des Schülers in die Klasse 12 der Fachoberschule gem. §4 der Anlage 5 zu §33 der BbS-VO.